

99099002067002, 99099002067002

Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten oder Lebenspartner eines Deutschen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/122048508/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002067002, 99099002067002
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten oder Lebenspartner eines Deutschen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einbürgerung Ehemann, Einbürgerungsanspruch, Deutsche Staatsangehörigkeit, Einbürgerung Ehefrau, Hochzeit, Verpartnerung, Anspruchseinbürgerung, Einbürgerung Lebenspartner, deutscher Pass Ausländer, Heirat, Ehe, Lebenspartnerschaft,

Modul	Sachverhalt
	Einbürgerung Lebenspartnerin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100), Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/stag/_9.html
Teaser	Sie können sich unter erleichterten Bedingungen einbürgern lassen, wenn Sie mit einer Person, die die deutsche Staatsangehörigkeit hat, verheiratet sind oder in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenleben.
Volltext	Mit der Einbürgerung erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit und werden gleichberechtigte Bürgerin oder gleichberechtigter Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten. Mit der deutschen Staatsangehörigkeit können Sie unter anderem: • Ihr Wahlrecht in den Kommunen, in den Bundesländern und zum Deutschen Bundestag ausüben • Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU) genießen, also sich frei in der EU bewegen in der EU angestellt oder selbstständig arbeiten • außerhalb der EU ohne Visum in viele Länder reisen Sie können leichter eingebürgert werden, wenn Sie mit einer Person verheiratet sind oder in eingetragener

Modul

Sachverhalt

Lebenspartnerschaft zusammenleben, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Bedingungen für die Einbürgerung:

- Sie leben seit 3 Jahren rechtmäßig in Deutschland
- Ihre Ehe muss in Deutschland gültig sein
- die Ehe muss zum Zeitpunkt der Einbürgerung seit 2 Jahren bestehen, in dieser Zeit müssen die Ehe- oder Lebenspartnerin oder der Ehe- oder Lebenspartner die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben.

Zudem müssen Sie weitere Voraussetzungen erfüllen, zum Beispiel:

- Sie besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, zum Beispiel eine Niederlassungserlaubnis oder einen anderen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel.
- Sie sind in der Lage, für Ihren eigenen Lebensunterhalt und für den Ihrer unterhaltsberechtigten Familienangehörigen zu sorgen, ohne bestimmte öffentliche Leistungen zu beziehen.
- Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens auf dem Niveau B1.

Wenn Sie als sorgeberechtigter Elternteil mit einem minderjährigen Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit aus der Ehe oder eingetragenen Lebenspartnerschaft in einer familiären Gemeinschaft leben, können Sie auch in folgenden Fällen die erleichterte Einbürgerung beantragen:

- bis zu einem Jahr nach dem Tod der deutschen Ehefrau oder des deutschen Ehemannes der deutschen Lebenspartnerin oder des deutschen Lebenspartners
- bis zu einem Jahr nach der rechtskräftigen Beendigung einer Ehe oder einer Lebenspartnerschaft

Sie erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Pass oder amtliches Identitätsdokument mit Lichtbild

Modul

Sachverhalt

- gültiger Aufenthaltstitel
- Urkunden zum Personenstand, zum Beispiel: Geburtsurkunde Heiratsurkunde gegebenenfalls Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde, gegebenenfalls mit Übersetzung, Legalisation oder Apostille der vorherigen Ehefrau oder des vorherigen Ehemannes oder der vorherigen Lebenspartnerin oder des vorherigen Lebenspartners
- Nachweise über deutsche Staatsangehörigkeit der Ehe- oder Lebenspartnerin oder des Ehe- oder Lebenspartners, beispielsweise deutscher Pass deutscher Personalausweis erweiterte Meldeauskunft Einbürgerungsurkunde
- im Inland erworbene Schul-, Berufs-, Ausbildungs- oder Studienabschlüsse
- wenn Sie Schülerin oder Schüler sind: aktuelle Schulbescheinigung
- wenn Sie Studentin oder Student sind: aktuelle Studienbescheinigung
- wenn Sie berufstätig sind: Arbeitsvertrag und Einkommensnachweise
- wenn Sie Rente bekommen: Rentenbescheid und Rentenversicherungsverlauf, den Sie von der Deutschen Rentenversicherung erhalten
- wenn Sie selbstständig sind: Gewerbeanmeldung aktueller Einkommenssteuerbescheid Nachweis über den erzielten Gewinn, beispielsweise durch formlose Bescheinigung des Steuerbüros über die Nettoeinkünfte oder betriebswirtschaftliche Auswertung
- Mietvertrag
- Nachweis Krankenversicherungsschutz
- Nachweis Altersvorsorge, zum Beispiel Immobilienbesitz private Lebensversicherung Rentenversicherung
- Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse, beispielsweise mit einem Zertifikat B1
- Nachweis der staatsbürgerlichen Kenntnisse, beispielsweise durch das Zertifikat "Leben in Deutschland/Einbürgerungstest"
- Bei einer persönlichen Vorsprache geben Sie ab: Ihr Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und Ihr Bekenntnis zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die

Modul

Sachverhalt

nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen sowie die unterschriebene Loyalitätserklärung

- Weitere Unterlagen können je nach Einzelfall hinzukommen

Voraussetzungen

- Sie müssen mit einer Person verheiratet sein oder in eingetragener Lebenspartnerschaft zusammenleben, die die deutsche Staatsangehörigkeit seit mindestens 2 Jahren besitzt.
- Die Ehe oder die eingetragene Lebenspartnerschaft muss in Deutschland gültig sein und seit 2 Jahren bestehen.
- Sie müssen seit 3 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben. Diese Frist kann unter Umständen verkürzt werden, wenn die Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft seit 3 Jahren besteht.
- Ihre Identität und Staatsangehörigkeit müssen geklärt sein.
- Sie sind handlungsfähig oder werden gesetzlich vertreten. Handlungsfähigkeit bedeutet, dass Sie zum Beispiel Verträge abschließen können.
- Sie besitzen zum Zeitpunkt der Einbürgerung ein unbefristetes Aufenthaltsrecht, zum Beispiel Niederlassungserlaubnis, oder einen anderen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel
- Nicht für die Einbürgerung geeignet ist zum Beispiel eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Studiums.
- Sie sind in der Lage, für Ihren eigenen Lebensunterhalt und für den Ihrer unterhaltsberechtigten Familienangehörigen zu sorgen, ohne bestimmte öffentliche Leistungen zu beziehen.
- Sie sind nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt. Wird aktuell gegen Sie wegen des Verdachts einer Straftat ermittelt, setzt die Staatsangehörigkeitsbehörde das Einbürgerungsverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens aus.
- Sie verfügen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens auf dem Niveau B1. Hiervon wird abgesehen, wenn Sie diese Voraussetzung wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen können.
- Sie verfügen über staatsbürgerliche Kenntnisse, die

Modul

Sachverhalt

Sie in der Regel durch einen Einbürgerungstest nachweisen. Hiervon wird abgesehen, wenn Sie diese Voraussetzung wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung oder altersbedingt nicht erfüllen können.

- Sie sind nicht gleichzeitig mit mehreren Personen verheiratet.
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und geben eine Loyalitätserklärung ab. Das heißt, Sie unterstützen keine verfassungsfeindlichen oder extremistischen Aktivitäten wenn Sie solche Aktivitäten in der Vergangenheit unterstützt haben, müssen Sie sich glaubhaft davon abgewandt haben.
- Sie bekennen sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihre Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/ZugewanderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-node.html>
<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/ich-moechte-mehr-wissen-ueber/einbuengerung>
<https://www.justiz-dolmetscher.de/Recherche/de/Suchen>
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718>

Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

Rechtsbehelf

Kurztext

- Einbürgerung mit verkürzter Aufenthaltsdauer nach 3 Jahren rechtmäßigem Aufenthalt in Deutschland möglich, wenn Ehe oder Lebenspartnerschaft seit 2

Modul

Sachverhalt

Jahren besteht

- mit der Einbürgerung wird deutsche Staatsangehörigkeit mit allen Rechten und Pflichten erworben
- deutsche Staatsangehörigkeit ermöglicht zum Beispiel: das aktive und passive Wahlrecht in den Kommunen, in den Bundesländern und zum Deutschen Bundestag, Freizügigkeit in der Europäischen Union (EU), also sich frei in der EU bewegen in der EU angestellt oder selbstständig arbeiten außerhalb der EU ohne Visum in viele Länder reisen
- minderjährige Kinder der beantragenden Person können mit eingebürgert werden, auch wenn sie noch nicht seit 3 Jahren rechtmäßig im Inland leben
- Einbürgerung wird wirksam mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für Ehegatten oder Lebenspartner eines Deutschen, Naturalization Conferral of German citizenship for the spouse or partner of a German citizen